

PREISLISTE FÜR DIREKTANLIEFERER

(ersetzt alle bisherigen Preislisten)

GÜLTIG AB 01. JÄNNER 2025

Zell am See, 2024-11-29

<i>ABFALLART</i>	<i>PREIS</i>
1) <u>GESCHÄFTS-/GEWERBE-/SPERR-/MISCH-ABFALL:</u> (pro 1.000 kg) Unter Mischabfall wird die vermischte Anlieferung der unter den Positionen 1) bis 7) genannten Abfallarten bzw. Altstoffarten verstanden. Als Mindestübernahmepreis wird pro Anlieferung ein Betrag von EUR 5,91 exkl. 10 % MwSt. verrechnet.	EUR 219,00 exkl. 10 % MwSt.
2) <u>GARTEN-/GRÜNABFÄLLE:</u> (pro 1.000 kg) Als Mindestübernahmepreis wird pro Anlieferung ein Betrag von EUR 4,09 exkl. 10 % MwSt. verrechnet.	EUR 47,25 exkl. 10 % MwSt.
3) <u>BIOGENE ABFÄLLE:</u> (pro 1.000 kg) (gemäß Ö-NORM S2201)	EUR 126,80 exkl. 10 % MwSt.
4) <u>ALTEISEN:</u> KOSTENLOS	
5) <u>ALTHOLZ GEMISCHT:</u> (pro 1.000 kg) (ohne Verunreinigungen)	EUR 70,00 exkl. 10 % MwSt.
6) <u>WURZELSTÜCKE:</u> (pro 1.000 kg)	EUR 31,00 exkl. 10 % MwSt.
7) <u>SORTENREINE MATERIALIEN IM RAHMEN DER VERPACKUNGSVERORDNUNG WERDEN KOSTENLOS ÜBERNOMMEN, SOWEIT FÜR SOLCHE MATERIALIEN EINE VERWERTUNGSGARANTIE BESTEHT.</u>	
8) <u>ALTREIFEN:</u>	
a) PKW-Reifen (pro Stück)	EUR 2,30 exkl. 20 % MwSt.
b) pro Felge zusätzlich	EUR 4,10 exkl. 20 % MwSt.
c) LKW-Reifen (pro 1.000 kg)	EUR 199,00 exkl. 20 % MwSt.
d) Traktor-Reifen (pro 1.000 kg)	EUR 262,00 exkl. 20 % MwSt.
9) <u>KÜHLGERÄTE:</u> Im Rahmen der EAG-Verordnung KOSTENLOS	
10) <u>FERNSEHER/ELEKTRONIKSCHROTT:</u> Im Rahmen der EAG-Verordnung KOSTENLOS	
11) <u>GEFÄHRLICHE ABFÄLLE AUS HAUSHALT UND GEWERBE:</u>	Preis auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich ab Betriebsanlage Zell am See ohne jeden Abzug und beinhalten allfällige Beiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz.